

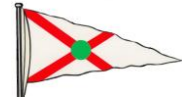
Hygienekonzept aufgrund von SARS-CoV-2 (gültig ab 08.03.2021) auf dem Grundstück der Wassersport- und Yachthafenvereinigung Krückaumündung e.V.

Vorbemerkung

Alle Personen, die sich auf dem Vereinsgelände (einschl. Wasserflächen) aufhalten, haben sich vor dem Betreten der Anlage bzw. vor dem Einlaufen in den Hafen über die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regelungen der Landesregierung von Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg zu informieren und diese zu befolgen.

Grundsätzliche Regeln

1. Personen mit Erkältungs- oder Corona-Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände weder betreten noch mit einem Boot in den Hafen einlaufen.
2. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Personenobergrenzen für Kontakte im öffentlichen Raum bzw. an Bord sind zu beachten.
3. Ein Abstand zwischen Personen von mind. 1,5 Metern ist einzuhalten; ausgenommen zwischen im selben Haushalt lebenden Personen. Sollte dieses in Ausnahmefällen nicht möglich sein, gebietet schon die Höflichkeit das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entbindet nicht von der Abstandspflicht.
5. Die weiteren Regeln des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Schutz vor Ansteckung sind einzuhalten, z.B. Hust- und Niesregeln sowie gute Händehygiene.
6. Für private Zusammenkünfte im Hafen (z.B. Grillen) gelten jeweils die durch den Kreis Pinneberg festgelegten Personenobergrenzen.



Regeln für den bzw. im Hafen

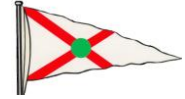
7. Der Hafen ist als Sportanlage bis zum Slipbeginn gesperrt.
8. Erforderliche Maßnahmen zur Inbetriebnahme von Booten dürfen bis auf weiteres erfolgen. Dieses schließt das Slippen und Maststellen nach Freigabe des Hafens ein.

Bei Letzterem sind größere Ansammlungen zu vermeiden. Bei zu geringem Abstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Falls Arbeiten mehr als eine Person erfordern, ist eine Durchmischung von Gruppen mit anderen Gruppen in jedem Fall zu vermeiden.

9. Der Clubraum darf unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Es ist ein qualifizierter Mund-Nasenschutz zu tragen, ausgenommen
 - a. Im Raum befinden sich nur Angehörigen des eigenen Haushalts oder
 - b. Man befindet sich auf einem festen Sitzplatz mit mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen (ausgenommen Angehörige des eigenen Haushalts).

Der Clubraum ist regelmäßig, insbesondere zu Beginn und Ende der Nutzung, gründlich durch Öffnen der Fenster zu lüften. Die Küche ist nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

10. Die Duschen sind unverändert ganztägig gesperrt.
11. Toiletten dürfen tagsüber nur von jeweils einer Person benutzt werden und sind nachts gesperrt. Sie sind immer „gereinigt“ zu verlassen. Das umfasst insbesondere Kontaktflächen. Ein Desinfektionsmittelpender befindet sich im Bereich der Sanitärräume.
12. Im Gang vor den Sanitärräumen besteht ein Begegnungsverbot.
13. Masken, Handschuhe und Reinigungstücher werden durch den Verein nicht gestellt.
14. Auf den Schlengeln besteht ein Begegnungsverbot zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen.



15. Eine Übernachtung auf dem Boot ist nur außerhalb der Hallen erlaubt, sofern dieses über sanitäre Einrichtungen verfügt.
16. Sportgeräte, die gemeinsam genutzt werden, sind nach Gebrauch auf den häufig berührten Flächen zu desinfizieren.
17. Zuschauerinnen und Zuschauer (ausgenommen Vereinsmitglieder und Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen, die an der Segelausbildung teilnehmen) haben keinen Zutritt zu unserer Anlage.

Regeln zum Schiffsverkehr und für Gäste

18. Das Einlaufen in und das Auslaufen aus dem Hafen ist nach der Öffnung erlaubt.
19. Inwiefern Häfen angelaufen werden dürfen und welche Regeln dafür gelten, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Schiffsführers.
20. Gäste (auch von der Landseite) dürfen den Hafen nur nach Anmeldung befahren oder betreten. Alle Mitglieder sind aufgefordert, dieses durchzusetzen.
21. Von allen Gästen sind (sofern nicht bereits über den Link auf der Homepage angemeldet) durch ein anwesendes Mitglied, insbesondere durch den jeweiligen Hafendienst, die Kontaktdaten (Erhebungsdatum, Erhebungszeit, Name, Anschrift, Telefonnummer und falls vorhanden E-Mail-Adresse) zu erfassen und dem Beisitzer Hafen zuzuleiten.
22. Gastboote dürfen den Hafen grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail über den Link auf unserer Homepage anlaufen. Die Anmeldung wird nach Ablauf von 4 Wochen nach Verlassen des Hafens gelöscht.
23. Schiffsführern wird geraten, die Namen und Kontaktdaten aller Besatzungsmitglieder für eventuelle Nachfragen von Behörden verfügbar zu haben.

Elmshorn, 07.03.2021

Der Vorstand